

G Von der Hochschule oder der Ausbildungsstelle auszufüllen

Berechtigter Personenkreis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Studierende** öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Hochschulen und Akademien, jedoch keine Studierenden der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen oder Landvolkshochschulen.
- ☐ **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an ein Studium an einer Hochschule **nach den für ein Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.**

Der Verbundpass kann ab Beginn des Studiums max. für ein Jahr ausgestellt werden.

Das Semester/Praktikum...

beginnt am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

endet am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift



Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Hochschule oder die Ausbildungsstelle wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller eine Person gemäß der vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (siehe oben) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im VGN behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor.

Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.

Stempel

H Informationen für Antragsteller

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
2. Nachweis der Ausbildungsstelle
3. Passfoto des Antragstellers (35 x 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN. Eine Übersicht der Ausgabestellen finden Sie unter **www.vgn.de/ratgeber/verbundpass**

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen. Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt G bitte eigenständig an:

Studierende der in Bayern staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen: die Immatrikulationsbescheinigung.

Praktikanten und Volontäre: den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Pflichtvolontariat nach der Studienordnung handelt, muss erbracht werden.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das diesen Antrag entgegennehmende Verkehrsunternehmen zum Zweck der Ausstellung des Verbundpasses eigenverantwortlich verarbeitet und an die VGN GmbH übermittelt. Die Weiterverarbeitung durch die VGN GmbH erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragstellung des jeweiligen Verkehrsunternehmens nach § 45a PBefG für den Ausgleich aus der verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie von den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen bzw. deren Webseiten sowie der VGN GmbH unter www.vgn.de/datenschutz/bestellscheine